



AUSSCHREIBUNG

RVB Final Race

KURZINFORMATION (nicht Teil der Ausschreibung)

Klasse:	Alle ORC-Klassen (ORC1, ORC2, ORC Sportboote, ORC Zweihand)
Ausschreibung:	International
Wettfahrttage:	1. Oktober 2022
Anzahl der Wettfahrten:	Zwei Up and Down (für ORC1, ORC2, ORC Sportboote,) Eine Mittelstrecke für ORC Zweihand
Steuerleutebesprechung:	Samstag, 1.10.2022 09.00 Uhr am Clubhaus
Erstes Ankündigungssignal:	Samstag, 1.10.2022, 10.00 Uhr
Letztes Ankündigungssignal:	Samstag, 1.10.2022, 15.00 Uhr
Meldung:	Nur über Manage2sail.com (Veranstaltungswebseite)
Meldeschluss:	30.09.2022
Meldegeld:	150 Euro
Mindestmeldezahl:	15 Boote bis 24.09.2022
Wettfahrtleiter:	Stephan Frank
Obmann des Protestkomitees:	Michael Zeiser (NJ)
Beisitzer:	Werden mit der Segelanweisung bekannt gegeben
Veranstalter:	Regatta Vereinigung Bodensee (RVB) Maggistraße 5 78224 Singen in Kooperation mit Lindauer Segler-Club (LSC) (BY 097) Segelhafen 3 88131 Lindau
E-Mail:	Regatta@lsc.de
Vereins-Homepage:	www.lsc.de , www.regatta-vereinigung.com

Ausschreibung

1. REGELN

[NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.

- 1.1 Die Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.
- 1.2 Es gelten die Vorschriften der Bodensee-Schiffahrtsordnung.
- 1.3 Es gelten die Regeln des Offshore Racing Congress (ORC) und die ORC-Klassenvorschriften der Regatta Vereinigung Bodensee (RVB).
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind ausschließlich auf m2s erhältlich.

3. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: ORC1, ORC2, ORC Sportboote, ORC Zweihand.
- 3.2 Mindestteilnehmerzahl: 15 Boote
- 3.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4 Jeder Steuermann muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 3.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 25.09.2022 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

4. MELDEGELDER

- 4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 4.9.2022	ab 5.9.2022 bis 30.9.2022
Alle ORC Klassen	150.- inkl. 2 Dinnerkarten	150.- ohne 2 Dinnerkarten

- 4.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt. Bei Zahlung des Meldegelds bis 4. September 2022 sind 2 Dinnerkarten im Preis inkludiert. Meldeschluss ist der 30. September 2022.

Empfänger: Regatta-Vereinigung-Bodensee e.V.

Bank: Sparkasse Bodensee

IBAN: DE30 6905 0001 0001 0339 01

Verwendungszweck: RVB-Final Race. Angabe von Segelnummer, Bootsname, Eigner.

5. [DP] WERBUNG

- 5.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Wettfahrttage: Samstag, 1.10.2022 Erstes Ankündigungssignal: Samstag, 1.10.2022, 10.00 Uhr.
- 6.2 Anzahl der Wettfahrten: Zwei Up and Down (für ORC1, ORC2, ORC Sportboote). Eine Mittelstrecke für ORC Zweihand.
- 6.3 Am ersten Wettfahrttag findet um 09.00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.
- 6.5 Die Segelanweisungen werden am Noticeboard auf Manage2sail spätestens einen Tag vor der Veranstaltung veröffentlicht.

7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Bodensee vor Lindau statt.
- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des LSC.

9. BAHNEN

- 9.1 ORC1, ORC2, und ORC Sportboote segeln einen Up and Down Kurs, ORC Zweihand eine Mittelstreckenwettfahrt.
Die genaue Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. WERTUNG

- 10.1 Alle ORC-Klassen nach berechneter Zeit.
- 10.2 Es sind insgesamt 2 Up- and Down Wettfahrten für ORC 1, 2 und Sportboote bzw. 1 Mittelstreckenwettfahrt für ORC Zweihand vorgesehen.
- 10.3 Die ORC-Auswertung erfolgt für die a) up/down Wettfahrten nach dem Inshore Triple Number System, TOT b) Mittelstreckenwettfahrt nach dem Offshore Triple Number System, TOT mit dem ORC DH Messbrief. Für den Fall, dass ein Boot über 2 Messbriefe verfügt, wird für die up/down Wettfahrten für ORC 1, 2 und Sportboote der Kurzstreckenmessbrief und für die Mittelstreckenwettfahrt für ORC Zweihand der Langstreckenmessbrief herangezogen. Es sind die im jeweiligen Messbrief angegebenen Vorgaben (Besegelung, Crewgewicht, etc.) einzuhalten.
- 10.4 Kontrollvermessungen können stattfinden, jedoch keine Erstvermessungen. Ein ORC Messbrief darf nur bis max. 5 Tage vor der ersten Wettfahrt einer Regatta geändert werden (ORC Klassenvorschriften).
Die Veranstaltung zählt zur ORC-Jahreswertung.

11. [NP] [DP] UNTERSTÜTZENDE PERSONEN

- 11.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die

geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten

Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

- 11.2 Wenn Flagge Y gezeigt wird, müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung
- 11.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 11.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 11.5 Die Besatzungen sind verpflichtet, nach Anforderung durch die Wettfahrtleitung Sicherungs- und Schleppdienste zu leisten.
- 11.6 Die Bodensee-Schiffahrtsordnung ist einzuhalten, insbesondere zur Ausrüstung und Zulassung der eingesetzten Boote.

12. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16 [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

17 FUNKVERKEHR

- 17.1 Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen..

18 DATENSCHUTZHINWEISE

- 18.1 Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 18.2 Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf Manage2sail zur Verfügung.
- 18.3 Teilnehmer stimmen der Veröffentlichung Ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta, in den Ergebnissen der Protestverhandlungen und der Weiterverwendung und Veröffentlichung Ihrer Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung zu.

19 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 19.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige

- seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 19.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 19.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht auf m2s zur Verfügung.
- 20 [DP] VERSICHERUNG**
Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 21 PREISVERTEILUNG**
Samstag, 1. Oktober 2022. Der Ort wird noch bekannt gegeben.
- 22 CORONABESTIMMUNGEN**
- 22.1 Mit der Meldung akzeptieren und wenden die Teilnehmer die aktuell geltenden Corona Verordnungen der jeweils zuständigen Behörden an.
- 22.2 Bei einer nach jeweils gültiger Corona VO notwendigen Beschränkung der Teilnehmerzahl gilt die Reihenfolge des Eingangs der Meldung.
- 22.3 Ein aufgestelltes Hygienekonzept ist einzuhalten und anzuwenden.



**LINDAUER
SEGLER-
CLUB**
SEIT 1889



WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Liegeplätze im LSC. Be- und Entladen ist im Hafen möglich. Parkplätze im Parkhaus neben der Inselhalle, kostenpflichtig. Circa zehn Minuten zu Fuß in den LSC.

Kostenlose Kranmöglichkeit im Hafen Zech nach Absprache, drei Kilometer östlich des LSC-Hafens. Dort können auch Trailer abgestellt werden.

Kostenpflichtige Kranmöglichkeit direkt neben dem LSC Hafen Lindau nach Absprache mit dem Kranführer, Herrn Oberhauser 0049 171 8361 62.

Im LSC-Hafen begrenzte Abstellmöglichkeiten für Trailer.

Slipmöglichkeit im LSC-Hafenareal.

Stephan Frank, Wettsegelobmann LSC